

SERVICE UND KOMPETENZ IM BUK-HAMBURG

KSR

KOMPLEXE STATIONÄRE
WEITERBEHANDLUNG

BGSW

BERUFGENOSSENSCHAFTLICHE
STATIONÄRE
WEITERBEHANDLUNG



Berufsgenossenschaftlicher
Verein für Heilbehandlung
Hamburg e.V.
Berufsgenossenschaftliches
Unfallkrankenhaus
Hamburg

Das Berufsgenossenschaftliche Unfallkrankenhaus Hamburg, Ihr kompetenter Ansprechpartner in Norddeutschland, bietet Ihnen für Ihre Versicherten einen speziellen Service:

„Die Rehabilitation aus einer Hand“

Neben unseren bekannten akutstationären und ambulanten Leistungen führen wir entsprechend der aktuellen Handlungsanleitung des Bundesverbandes der gesetzlichen Unfallversicherungsträger die

Komplexe Stationäre Rehabilitation
– KSR –

und

Berufsgenossenschaftliche
Stationäre Weiterbehandlung
- BGSW –

durch.



Unser Reha-Angebot ...

ist eine auf das Behandlungsziel des Patienten abgestimmte Therapie unter Einbindung der im BUKH vorhandenen Einrichtungen, z. B.

- Physiotherapie – Medizinische Trainingstherapie – Sporttherapie, auch in den auf 28° bzw. 32° erwärmten Schwimmbädern
- umfassende physikalische Therapie – Sauna
- Hilfsmittelanfertigung oder Anpassung – Gangschulung
- Ergotherapie – Hirnleistungstraining – PKW-Beratung und Fahrtraining
- Psychotherapie – Logopädie – Musiktherapie
- Schmerztherapie – Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)
- Berufstherapie/Belastungserprobung unter ärztlicher und therapeutischer Anleitung und Beobachtung
- falls notwendig, die Belastungserprobung in der vor dem Versicherungsfall ausgeübten Tätigkeit an einem nachgestellten Arbeitsplatz in den Therapiebereichen
- oder unter therapeutischer Anleitung in entsprechenden Kooperationsbetrieben
- falls erforderlich EFL-Testung als Sonderleistung und nach Rücksprache mit dem Kostenträger
- Schulunterricht für unfallverletzte Kinder und Jugendliche.

Wir bieten außerdem ...

- den Mitarbeitern der Berufsgenossenschaften die Möglichkeit, an den wöchentlich stattfindenden Teamgesprächen mit befundorientierter Anpassung des Therapieplanes teilzunehmen
- im BGSW-Verfahren Unterbringung der Patienten in ansprechenden Appartements; bei freier Bettenkapazität können Begleitpersonen mit aufgenommen werden
- Unterbringung der KSR-Patienten auf Stations-ebene unter ärztlicher Überwachung und pflegerischer Betreuung im erforderlichen Umfang
- morgens und abends Büfettverpflegung, mittags Dreigängemenü mit Speisenauswahl
- ein umfangreiches freizeittherapeutisches Angebot für die Patienten.

Was ist KSR?

Die KSR überbrückt die Zeit zwischen Akutphase, ambulanter Behandlung/EAP oder BGSW:

- der Zustand des Verletzten erfordert noch eine engmaschige ärztliche Überwachung der Therapie
- der Patient ist bereits teilweise in der Lage, die Verrichtungen des täglichen Lebens selbständig durchzuführen
- die pflegerische Betreuung kann reduziert werden.

Die sich daraus ergebende Kostenersparnis gegenüber der akutstationären Behandlung kommt im Rahmen des niedrigeren Pflegesatzes der KSR den Kostenträgern zugute.

Das bereits erreichte Behandlungsergebnis wird weiter gebessert und stabilisiert.

Weitere Kriterien für das Einleiten einer KSR-Maßnahme können sein:

- erforderliche umfassende Maßnahmen einschließlich Differentialdiagnostik bei unverhältnismäßig langer Dauer des Heilverfahrens im Verhältnis zu Art und Schwere der Verletzung
- drohende Verzögerungen oder Komplikationen im Heilverlauf bei wesentlichen Zweitdiagnosen (z. B. unfallunabhängige erhebliche Minderbelastbarkeit infolge innerer oder psychischer Krankheiten, Sucht und Anfallsleiden)
- Dystrophiesyndrome mit wesentlichen Funktionsstörungen
- Notwendigkeit der Hilfsmittelerstversorgung (z. B. Prothesen, Orthesen, Schienenhülsenapparate etc.)
- Nebenwirkungen von Medikamenten bei der Schmerzbehandlung oder anderen Therapien
- mangelnde Compliance und Probleme der Patientenführung (z. B. Verdacht auf Aggravation)
- minderjährige oder unter Betreuung stehende Patienten.



Was ist BGSW?

Die BGSW soll die abschließende stationäre Maßnahme vor der beruflichen Wiedereingliederung eines Unfallverletzten sein:

- der Patient ist weitgehend selbständig
- eine tägliche ärztliche Kontrolle ist nicht mehr notwendig
- eine Aufnahme seiner beruflichen Tätigkeit ist noch nicht möglich.

Eine BGSW-Maßnahme kann eingeleitet werden z. B.

- nach ambulanter Behandlung/EAP (z. B. bei eingetretener Belastungsfähigkeit nach indizierter Ruhigstellung und Entlastung, beim Auftreten einer Verschlechterung des Zustandsbildes unter häuslichen Bedingungen oder Aufnahme der beruflichen Tätigkeit)
- nach Beendigung des akutstationären Aufenthaltes und gegebener Belastungsfähigkeit
- nach Beendigung einer KSR.



Ziele des BGSW-Verfahrens:

- Eintritt der Arbeitsfähigkeit unmittelbar nach Beendigung der stationären Rehabilitation im BUKH
- oder ggf. nach einer Arbeitsbelastungserprobung (ABE) am alten Arbeitsplatz
- aber mindestens eine Beurteilung der verbliebenen oder erreichten Fähigkeiten des Patienten im Hinblick auf eine berufliche Um- oder Neuorientierung.

Im Rahmen eines Heilverfahrens kann *auch mehrfacher* Wechsel zwischen KSR – BGSW – EAP und akutstationärer Behandlung aus medizinischer Sicht indiziert sein.

Zeitnaher Informationsaustausch sowie eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern der Unfallversicherungsträger sind für uns im Sinne einer optimalen und zügigen Rehabilitation unserer Patienten selbstverständlich!



Postanschrift

Berufsgenossenschaftliches
Unfallkrankenhaus Hamburg
Bergedorfer Str. 10 · 21033 Hamburg
www.buk-hamburg.de · mail@buk-hamburg.de

Ansprechpartner

Herr Dr. Neikes
Arzt für Orthopädie
Oberarzt
Tel.: 040 7306 2415
Fax: 040 7306 2401
Email: m.neikes@buk-hamburg.de

Anmeldung und Terminvergabe

Zentrales Belegungsmanagement
Tel.: 040 7306 -2323
Fax:: 040 7306 -2302

